



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 4. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Gabriela Wirth Barben, Speicher; Stand neuer Aktionärsbindungsvertrag und Entschädigungen der Axpo Holding AG: Bildung; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. März 2026 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, eine schriftliche Anfrage ein.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Themenblock Aktionärsbindungsvertrag

In den vergangenen Jahren wurde intensiv daran gearbeitet, den historischen NOK-Gründungsvertrag von 1914 durch einen modernen Aktionärsbindungsvertrag einschliesslich neuer Statuten abzulösen. Obwohl dieses Vorhaben in mehreren Kantonen sowie den Kantonswerken Zustimmung fand, scheiterte es einzig im Kanton Schaffhausen. Die Stimmberechtigten befürchteten unter anderem, dass die Axpo Holding AG (Axpo) oder Teile davon nach Ablauf einer vertraglich festgelegten Frist an ausländische Investoren verkauft werden könnten. Vor diesem Hintergrund bleibt der NOK-Gründungsvertrag in Kraft.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist nicht direkt, sondern über die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) an der Axpo beteiligt. Diese hält 12,5 % an der Axpo.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand zwischen den Eigentümern (Kantone und Kantonswerke) und der Axpo Holding AG in Bezug auf einen neuen Aktionärsbindungsvertrag?

Die Vertreter der Eignerkantone und der Eignerkantonswerke der Axpo sind seit Herbst 2024 in einem einvernehmlichen Prozess daran, die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags mit einem neuen Aktionärsbindungsvertrag zu ermöglichen.



Die Eigentümer der Axpo sind überzeugt, dass der Status quo keine Option ist und der heutige rechtliche Rahmen den Entwicklungen im Energiemarkt anzupassen ist. Eine nachhaltige Lösung muss den hohen Erwartungen von Politik und Bevölkerung hinsichtlich Versorgungssicherheit, Strompreisstabilität und öffentlicher, schweizerischer Beherrschung kritischer Energieinfrastruktur entsprechen. Gleichzeitig soll sich die Axpo am dynamischen Energiemarkt weiterentwickeln können.

Aktuell läuft die Beratung der Vorlage innerhalb der Axpo-Eigentümer. Der Start der parlamentarischen Genehmigungsprozesse in den Eignerantonen setzt die Einigkeit aller Eigentümer voraus. Ziel ist, bis im Jahr 2027 koordiniert darüber zu befinden.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation heute, falls auch ein neuer Aktionärsbindungsvertrag, die Optionen von einem Verkauf an Private offenlässt?

Im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben vom 29. September 2024 hat der Regierungsrat die Ansicht vertreten, dass die öffentliche Hand mindestens 51 % der Axpo-Aktien halten sollte. Diese Haltung vertritt der Regierungsrat im Grundsatz nach wie vor.

Aus Sicht des Regierungsrates steht somit weniger die Frage im Vordergrund, ob Aktien an *Dritte* verkauft werden können, sondern ob die Kantonseigentümer und Kantonswerke (weiterhin) dauerhaft über eine *beherrschende Stellung* über die Axpo verfügen und die öffentliche Hand die *strategische Kontrolle* über die Axpo behält. Zur Stärkung der Kapitalbasis und der Handlungsfähigkeit der Axpo sowie zur Begrenzung von finanziellen Risiken der heutigen Aktionäre liegt ein Verkauf von Aktien an Dritte (z.B. an institutionelle Anleger wie Pensionskassen) durchaus im Interesse der öffentlichen Hand. Die Beherrschung durch die öffentliche Hand soll bei einer Öffnung des Aktionariats aber zwingend bewahrt bleiben.

Frage 3: Ist die Regierung bereit sich dafür einzusetzen, dass ein möglicher Verkauf von Aktien der Axpo Holding AG an Private auch künftig nicht möglich sein wird?

Vgl. Antwort zur Frage 2.

Frage 4: Ist auch eine Vertragsanpassung ohne Anpassungen bei den Besitzverhältnissen denkbar, um andere wichtige Punkte aus dem Vertragswerk 1914 anzupassen?

Die Weiterentwicklung des Aktionariats ist eines der Hauptziele des neuen Vertragswerks. Ein Verkauf von Aktien zwischen den heutigen Eigentümern sollte zukünftig möglich sein und ist somit im neuen Aktionärsbindungsvertrag zwingend zu regeln. Zum Verkauf von Aktien an Dritte vgl. die Antwort zur Frage 2.

Themenblock Vergütungen

An der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 haben die Aktionäre der Axpo einer Statutenänderung zugestimmt, die eine jährliche Genehmigung der *maximalen Gesamtbeträge* der Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die Generalversammlung («say on pay») vorsieht. Damit wurde dem öffentlichen Anliegen, die Entscheidungskompetenz über die Vergütungen nicht ausschliesslich dem Verwaltungsrat zu überlassen, nachgekommen. Der Regierungsrat erachtet diese Kompetenzverteilung zwischen Generalver-



sammlung und Verwaltungsrat als zielführend, weil sie einerseits Mitwirkung und Transparenz schafft und andererseits weiterhin dem Verwaltungsrat die nötige Flexibilität bei der konkreten Ausgestaltung einzelner Löhne und Boni lässt. Insgesamt bietet dieses Modell eine gute Balance zwischen unternehmerischer Handlungsfreiheit und politischer bzw. öffentlicher Verantwortung.

Frage 5: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Vergütungen des Verwaltungsrates der Axpo Holding AG angesichts der Eigentumsverhältnisse (öffentliche Hand) angemessen sind?

Vgl. Antwort zur Frage 6.

Frage 6: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Totalvergütungen von rund 1.65 Millionen Franken für den CEO der Axpo Holding AG auch zukünftig und angesichts der Eigentumsverhältnisse (öffentliche Hand) angemessen sind?

Für den CEO der Axpo gilt im neuen Lohnmodell ein verbindlicher Lohndeckel (fixe und variable Vergütung). Seine Vergütung bewegt sich zwischen Fr. 750 000 und Fr. 1.37 Mio. (exkl. Vorsorgebeiträge). Die maximale Vergütung wird nur bei vollständiger Zielerreichung über drei Jahre ausbezahlt. Das neue Vergütungssystem setzt langfristige Anreize und ist somit auf die Interessen der Eigentümer ausgerichtet, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Axpo als Arbeitgeberin gesichert bleiben soll.

Der Regierungsrat versteht, dass solch hohe Löhne in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Einerseits erachtet der Regierungsrat die Höhe der Entlohnung für eine staatsnahe Unternehmung als sehr hoch. Gleichzeitig sind solche Vergütungen in einen gesamtmärklichen Kontext zu stellen, in dem Konzernleitungsfunktionen von international tätigen Unternehmen in der Energiewirtschaft oft beträchtlich vergütet werden. Um im internationalen Wettbewerb und in einem herausfordernden Umfeld erfolgreich zu sein, muss die Axpo konkurrenzfähige Saläre zahlen – sonst verliert es Spitzenkräfte an andere Unternehmen oder kann diese gar nicht erst anwerben. Konkurrenzfähige Saläre liegen damit auch im Interesse der Aktionäre der Axpo.

Frage 7: Fehlt es der Führung der Axpo Holding AG angesichts dieser Summen und der Beschreibung im Geschäftsbericht als «harter» Lohndeckel an politischem und gesellschaftlichem Gespür? Wie positioniert sich der Regierungsrat zu solchen Aussagen?

Vgl. Antwort zur Frage 6.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber